

Reglement über die Förderung von Projekten in den Bereichen Kultur und Sport

Vom 30. November 2015

Art. 1 Ziel und Zweck

Kulturelles und sportliches Engagement in der Gemeinde Galgenen oder in deren Einzugsgebiet soll gefördert werden.

Art. 2 Unterstützung

Die Kulturkommission kann Projekte in den Bereichen Kultur und Sport auf folgende Arten unterstützen:

- durch finanzielle Beiträge
- durch limitierte Defizitgarantien
- durch Unterstützung bei Werbung
- durch kostenlose oder vergünstigte Benutzung von Gemeindeinfrastruktur (in Absprache mit der Liegenschaftskommission).

Art. 3 Kriterien

Die unterstützten Projekte müssen einen Bezug zur Gemeinde Galgenen haben. Sei es, ob diese in der Gemeinde durchgeführt werden, oder in der Gemeinde wohnhafte Personen massgeblich daran beteiligt sind. Regionale Projekte können in kleinerem Rahmen ebenfalls unterstützt werden.

Finanzielle Förderung soll primär soll Projekten zu Gute kommen, welche ansonsten defizitär wären und deren Durchführung ohne Unterstützung gefährdet wären. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Art. 4 Antrag um Unterstützung

Gesuche müssen schriftlich zuhänden der Kulturkommission Galgenen eingereicht werden und einen Projektbeschrieb sowie ein Budget beinhalten. Auf unvollständige Gesuche wird nicht eingetreten.

Art. 5 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Kulturkommission kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat eine schriftliche und begründete Einsprache erhoben werden. Bei allen sich auch diesem Reglement ergebenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Art. 6 Inkraftsetzung

Das Reglement tritt mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2015 in Kraft.